



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/94-PMVD/2020

13. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. 1998/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „temporäres Trageverbot der rot-weiß-roten Armschleifen der Österreichischen Soldaten im Assistenzeinsatz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein, ich habe keine Weisung erteilt. Die Entscheidung, das Tragen der Armschleifen auszusetzen, war vom Einsatzstab, welcher zu Erhöhung der Führungsfähigkeit im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19 Pandemie etabliert wurde, unter Einbindung der Streitkräfte getroffen worden.

Zu 2:

Da die Armschleifen bis dato grundsätzlich im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gem. § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 getragen werden, in Verbindung mit COVID-19 aber auch Soldaten zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs gem. § 2 Abs. 1 lit. c Wehrgesetz 2001 sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen eingesetzt waren, wurde unverständlicherweise vom Einsatzstab aus Gründen der Einheitlichkeit auf das Tragen der Armschleife verzichtet.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Ja, kritisiert wurde zu Recht, dass mit dem Verbot des Tragens der Armschleife ein Werteverlust des Österreichischen Bundesheeres und des Berufsbildes „Soldat“ einhergehe.

Zu 5:

Soldaten, die behördliche Assistenzaufgaben vollziehen, erhalten zusätzliche Befugnisse. Um eine klare Differenzierung jener Soldaten sicher zu stellen und der Kritik des Werteverlust des Österreichischen Bundesheeres entgegenzuwirken, habe ich die Weisung erteilt, Soldaten, die im Inlandseinsatz solche behördliche Aufgaben vollziehen, mit einer rot-weiß-roten Armschleife zu kennzeichnen.

Mag. Klaudia Tanner

